

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: - (1859)
Heft: 7

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 09.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Kirchen-Zeitung.

Herausgegeben von einer katholischen Gesellschaft.

Verlag und Expedition: Scherer'sche Buchhandlung in Solothurn.

N^o. 7.

Samstag den 22. Januar.

1859.

„Die christliche Politik“

und

„der Fortschritt durch das Christenthum.“

II.

— * In letzter Nummer haben wir einen Blick auf Ventura's Vorträge über die christliche Politik geworfen und sie in ihrem Inhalt und ihrer Tragweite erörtert; heute wenden wir uns zu den nicht minder wichtigen Vorträgen des P. Felix über den Fortschritt durch das Christenthum.

Der tiefinnige Conferenzredner behandelt in sechs Vorträgen folgende Hauptpunkte:

1. Die Frage des Fortschritts.
2. Der Ausgangspunkt des Fortschritts.
3. Das Endziel des Fortschritts.
4. Den Werth des materiellen Fortschritts und die Gefahr seines Uebermaßes.
5. Der materielle Fortschritt vor dem Forum des Christenthums.

6. Die Nothwendigkeit des moralischen Fortschritts in Hinsicht auf Wissenschaft, Kunst und den Staat.

Der Redner von Notre-Dame ist gleichsam selbst über die große Schwierigkeit und das Ungewohnte des von ihm gewählten Themas erschrocken und er glaubt sich vor dem Publikum durch folgende denkwürdige Erwägung entschuldigen zu sollen:

„Ein Theil unserer Leser wird es gewagt finden, der Frage des Fortschritts auf einer christlichen Kanzel eine solche Ausdehnung zu geben. Ein einziger Vortrag über diesen Gegenstand oder eine einfache, im Vorbeigehen geschehene Hinweisung auf diese große Angelegenheit des Jahrhunderts, — hätten diese nicht genügt? Wozu eine Reihe von Vorträgen über ein der Kanzel fremdartiges Thema, in Bezug auf welches das katholische Dogma auf den ersten Blick keine bestimmte Entscheidung zu geben scheint? Ich

kann darauf erwidern: Weil die Idee des Fortschritts dem innersten Herzen des Christenthums und des Jahrhunderts zu gleicher Zeit entnommen ist und es die große Aufgabe des katholischen Apostolates ist, die wesentlichsten, tiefsten Wahrheiten des erstern mit dem Zeitgeiste zusammen zu stellen, und ohne Aufhören zu streben, das eine mit dem andern zu versöhnen durch die Kraft der Wahrheit, wie durch den Drang des Bedürfnisses.

„Gott verleiht einem Jeden eine Stimme, um diese oder jene Wahrheit um so eindringlicher zu predigen und eben dieß harmonische und doch manigfaltige Concert aller Stimmen ist es, was in jedem Jahrhundert die Kraft und Harmonie der christlichen Predigt bildet. Das Christenthum aus dem Gesichtspunkte des Fortschritts betrachtet, den unser Jahrhundert als sein höchstes Idol verehrt, ist eine Aufgabe, die ihren Werth hat und es wäre ein für das ganze Leben eines Menschen hinreichend große Aufgabe, mit dem göttlichen Lichte des Christenthums eine so zeitgemäße Idee zu beleuchten; die bezeichnete Aufgabe wäre zugleich um so wichtiger, als heutzutage in der gelehrten und literarischen Welt, ich weiß nicht welch' eingefleischtes Vorurtheil herrscht, welches das Christenthum und den Fortschritt in einen unversöhnlichen Gegensatz stellt; ein so mächtiges Vorurtheil, daß man sich sogar nicht gescheut hat, eine christliche Predigt über den Fortschritt für eine reine Unmöglichkeit zu erklären.

„Welches auch immer die Gründe sein mögen, die zu einer Predigt über den Fortschritt vom christlichen Standpunkte aus berechtigen, Gott hat mich dazu angetrieben. Der Geist weht, wo er will; ich glaubte, zur Behandlung dieses Themas einen innern Drang zu fühlen, der stärker war, als alle menschlichen Rücksichten, und ich bekenne es in der Einsalt meines Herzens: ich glaubte einem Rufe Gottes zu folgen. Es schien mir, als wenn Christus in der Stille meines Herzens das große Wort an mich gerichtet, welches den Aposteln mit ihrer Sendung auch den

Muth und die Kraft dazu verliehen: das Wort: „Ite“, „Gehet“, gehet hinaus in alle Welt, um dieser für den Fortschritt so begeisterten Welt zu sagen: „Der Fortschritt bin ich!“

„Wenn durch dieses Apostolat ein Theil der Verherrlichung, womit unser Jahrhundert den Fortschritt umgibt, auf Jesus Christus zurückgeführt wird, um jene glänzende Strahlentrone zu bereichern, von welcher von Jahrhundert zu Jahrhundert aller Glanz ausgeht, wenn Jesus Christus, besser erkannt von dem neuen Standpunkte aus, auf den sich unsere Zeit gestellt, um ihn zu betrachten, durch diesen mächtigen Zauber des Fortschrittes die Menschen dieser Tage zur Anbetung und Liebe seiner selbst mächtiger hinzieht; wenn nur ein wenig die Verherrlichung Christi gefördert wird und durch meine schwachen Bemühungen nur einige Seelen gerettet werden — so habe ich meinen Zweck erreicht, werde mich hinreichend belohnt fühlen.“

Diese tiefsinnigen, lichtvollen Worte des französischen Conferenzredners bezeichnen treffend den erhabenen Standpunkt, auf welchen P. Felix sich gestellt hat, um den **Fortschritt durch das Christenthum** in unserm Jahrhundert anzuregen und zu fördern und dadurch zugleich den einzig wahren und möglichen Fortschritt zu predigen. Der Prediger von Notre-Dame hat damit zugleich das Signal gegeben, wie in unserm Jahrhundert der katholische Priester den Fortschritt auf der Kanzel zu behandeln hat, und wir empfehlen besonders der Schweizer-Geistlichkeit diese Auffassungsweise; denn gerade in unserem republicanischen Vaterlande, das sich des Fortschritts rühmt, ist es um so nothwendiger,

1) daß der katholische Geistliche nicht als Gegner, sondern als Träger des Fortschritts auftrete,

2) daß er aber den wahren vom falschen Fortschritt genau unterscheide und das Volk überzeuge, daß es ohne Christenthum keinen Fortschritt, sondern nur Rückschritt gebe.

Fingerzeige

über die Projecte, welche die Staatskirchler in der Schweiz bezüglich der katholischen Kirche, besonders bezüglich der Kisthümer geschmiedet haben. *)

— * Als ein recht undankbares, weil stumpfsinniges Geschlecht erweisen sich die Katholiken unserer lieben freien

Schweiz, sintemal selbe nie zur folgamen Erkenntniß gelangen mögen, wie gut es der Wolf mit dem Lammemeine. Da hat in den jüngsten Tagen ein Herr Blanchet, Vicepräsident des öffentlichen Unterrichts im Kt. Waadt (Protestant), ein Büchlein an's Licht gestellt, mit der unschuldigen Absicht, zwischen Glauben und Unglauben, entre les hommes de confessions différentes, sagt der gelehrte Autor, die Harmonie herzustellen, ramener, sagt er eigentlich, als ob dieselbe wirklich schon einmal da gewesen wäre. Wir sprechen hier nicht von dem äußern geselligen Frieden; — dieser kann bestehen, so lange nicht böswillige und despotische Gelüste sich anmaßen, katholische Herzen zu kränken, katholisches Recht zu brechen, die katholische Kirche zu unterwühlen und dabei noch, wenn ein Katholik zu athmen wagt, über katholische Intoleranz und Anmaßung zu schreien. Das Büchlein führt den prophetischen Titel: **les Evêchés de la Suisse en MDCCCLIX**, und wird bei den radicalen Zeitblättern ohne Zweifel allgemeinen Ruhm einernnden

Nun, was für kräftige Remeduren bringt denn Herr Blanchet, um der Disharmonie abzuheffen? Er schöpft sie aus dem tiefen und hellen Brunnen der weltläufigsten Weisheit. Man schlägt die katholische Kirche in der Schweiz todt; — dann wird sie sich nicht mehr mußen, den lieben Frieden durch ihr altes, der Jungschweiz fremdartiges Dasein zu stören; will sagen: um der Brüderlichkeit und Liebe, der Freiheit und Gleichheit willen macht man die Katholiken der Schweiz rechtlos, unterbindet ihnen die Lebensader der organischen Verbindung mit dem Leibe ihrer Kirche und erwartet alsdann gemüthlich und tolerant den Proceß der schnellen Abdorrung des Gliedes. — Doch hören wir, was für Heilmittel das tiefdurchdachte Recept enthält.

Der Einfluß der Nuntiatur auf die Schweiz wird aufgehoben. Der Bundesrath ernennt einen Erzbischof! — der sich auf den schweizerischen Gesichtspunkt stellt, Hr. Blanchet sagt nicht, auf den freimaurerischen; für eine persona grata wird das Erzcapitel im Bundespalast schon sorgen! Wahrlich, wir wollten es einem protestantischen Vicepräsidenten des öffentlichen Unterrichts wohl nachsehen können, daß er die Idee einer geistigen, universalen Macht und Kirche nicht zu fassen vermag, bedauern aber, daß er mit solcher Beschränktheit sich bloßstellt.

Dem Erzbischof werden Bischöfe untergeordnet, die von Capiteln zu wählen sind, von Capiteln — wie die Diöcesan-Regierungen selbe gemacht haben! Allein, um diesen Plan zu verwirklichen, müssen wir uns mit Rom in Verbindung setzen. Das leuchtet dem Hrn. Kirchenpolitiker ein. Nun, man schließt mit dem hl. Stuhl ein Concordat. Da steht eben der Art. 8 der Constitution am

*) Um diese wichtigen Enthüllungen noch in heutiger Nummer der Kirchenzeitung vollständig mittheilen zu können, müssen wir die Tages-Nachrichten und einige Einsendungen verschieben.

rechten Ort: er spricht nämlich dem Bundesrath das Recht zu, Verträge abzuschließen, wie Zoll- und Handelsverträge, also auch — Kirchenverträge!

Um seinen Gedanken zu beleuchten, fügt Hr. Blanchet ein allerdings großes Document bei, ein **Concordat**, das freilich nicht mit dem hl. Stuhl abgeschlossen wurde, bis dahin gleich den Badener-Conferenzen in seiner Totalität nicht geltend gemacht werden konnte, und den Blicken der Uneingeweihten entzogen war. Wir dürfen die wesentlichsten Punkte desselben nur andeuten; dann ist es hinlänglich gezeichnet, und haben die schweizerischen Katholiken abermals einen derben Wink, was die Feinde seiner Kirche unablässig anstreben, und zugleich heuchlerisch läugnen.

„Die Abgeordneten der **Kt. Bern, Freiburg, Waadt, Neuenburg und Genf**, von ihren Committenten bevollmächtigt, zu einer **Conferenz** in **Freiburg**, am 16. und 17. August 1848 versammelt, in der Absicht, die politische Stellung des Bisthums Lausanne und Genf zu bestimmen, die wirksamsten Maßregeln zu ergreifen, um den Rechten der Landeshoheit Geltung zu verschaffen, doch ohne Dogma, Glauben und freie Uebung der katholischen Religion anzutasten; auch den aufschwellenden, der Landeshoheit feindlichen Mißbräuchen Schranken zu setzen, haben folgendes Project eines Concordats entworfen.

„Art. 1. Die concordirenden Stände werden künftig von ihrer Souverainität Gebrauch machen, indem sie die **Wahl des Bischofs** vornehmen — unter Vorbehalt der canonischen Sanction! Die betreffenden Staatsräthe werden zu dieser Ernennung ein Wahl-Collegium ernennen, in folgendem Zahlverhältniß: Freiburg wird 4, Genf 2, die drei übrigen Stände je 1 Mitglied stellen. Der Erwählte wird den Constitutionen und Gesetzen der Diöcesanstände Treue schwören. Sollte er den Eid brechen oder sonst die öffentliche Ordnung stören, so kann er zeitlich, oder auf immer von seinem Sitz entfernt werden. In diesem Falle wird er eine Pension erhalten, mindestens den Viertel, höchstens die Hälfte seines Einkommens. Ist die Suspension zeitlich, so wird auf ihre Dauer ein bischöflicher Commissar ernannt.

„Art. 2. Die Wahl der **Domherren** — *membres de la cour épiscopale* wird allezeit der Genehmigung derjenigen **Regierung** unterworfen, in deren Bereich der Bischof seine Residenz hat.

„Art. 3. Die Ernennung der **Decane** bleibt ebenfalls in jedem Kanton der Genehmigung der **Landesobrigkeit** unterworfen.

„Art. 4. Jede Regierung wählt selbst die **Pfarrer** und **desservants**, die zudem alle 6 Jahre einer **periodischen Befähigung** unterliegen.

„Art. 5. Alle kirchlichen Angestellten leisten beim An-

tritt ihres Amtes gleich den übrigen Angestellten den **Constitutions-Eid**.

„Art. 6. Die Candidaten des geistlichen Standes werden vor dem Empfange der Priesterweihe vor einer gemischten Commission eine **Prüfung** bestehen. Wer durch den Bischof und die betreffende Regierung einmal die Abmiffion erhalten, kann, ohne weitere Befugnisse des Bischofs, sich um alle vacanten Pfründen der Diöcese bewerben.

„Art. 7. Die Kantone werden mit dem heiligen Stuhl Verhandlungen anknüpfen, um die **Kirchensfeste** aufzuheben oder auf Sonntage zu verlegen, — auch die Fasten- und Abstinenztage zu mindern. Sollten die Verhandlungen nicht zum Ziele führen, so verpflichten sich die Kantone, den durch das Civilgesetz nicht angeordneten oder bestätigten Festtagen allen Schutz zu entziehen.

„Art. 8. Die concordirenden Kantone werden in ihrer Gesetzgebung dafür sorgen, daß die **Mischehen** bürgerliche Geltung erhalten.

„Art. 9. Alle Verordnungen, Pastoral Schreiben u. dgl., die vom hl. Stuhl oder vom Bischof kommen, sind dem **landesherrlichen Placet** unterworfen.

„Art. 10. Der Bischof wird sich einfach „**Bischof**“ nennen und in officiellen Beziehungen „**Monsieur l'Evêque**“ genannt werden.

„Art. 11. Die besagten Kantone erkennen in Bezug auf katholische Religionsübung **keine geistliche Autorität** an, als was den Glauben und die Sacramente betrifft, und nehmen zumal gegen die Entscheidungen des Conciliums von Trident die alten Rechte, Freiheiten und Privilegien der schweizerischen Regierungen an. Endlich, au surplus, erklären die Kantone, daß alle kirchlichen Angestellten und Verpfründeten auf den Schutz der politischen Macht ein Recht haben, und daß der Staat sie nach der ihrem Stande gebührenden Hochachtung (gegen ihren Bischof) schirmen werde.

„Art. 12. Das vorliegende Concordat wird den Großräthen vorgelegt werden, zu einer Zeit, über welche die Regierungen sich verständigen mögen.

„So beschlossen in Freiburg, am 16. u. 17. Aug. 1848.

„Unterzeichnet von **J. Stockmar**, für Bern, **Schaller** u. **Pittet**, für Freiburg, **Druon**, für Waadt, **Stek**, für Neuenburg, **Decrest**, für Genf.“

Dieses projectirte Concordat, welches gleich den Badener-Conferenz-Artikeln glücklicherweise bis jetzt im Zustande des Projects geblieben ist, hat auch als **Project** seine hohe Bedeutung, denn es bildet eben die sprechendsten, deutlichsten Fingerzeige, was gewisse Leute projectirt haben und noch projectiren, und wie die Staatskirchler die katholische Kirche maßregeln und entkatholisiren wollten, wenn sie die Macht dazu hätten. Die

Bischöfe, die Geistlichkeit und die Katholiken der Schweiz haben gewiß alle Ursache — auf der Wacht zu stehen!

Belgien. Da Ziffern die beste Antwort auf die Irrthümer sind, welche die Kirchenfeinde über die Klöster in Belgien zu verbreiten suchen, dürfte es nicht unzweckmäßig sein, nachzuweisen, daß mehr als vier Fünftel dieser uneigentlich sogenannten Anstalten in der That Institute der Wohlthätigkeit sind. Auf 22 Mutterhäuser mit 128 Sulkursalen und einer Gesamtbevölkerung von 2523 Männern sind nur 625 Männer, welche einem contemplativen Leben obliegen, die übrigen 1898 widmen sich der Krankenpflege, dem Unterricht der Armen, kurz allen Werken der thätigen Nächstenliebe. Die Frauenklöster belaufen sich auf 124 Mutterhäuser mit 688 Sulkursalen und einer Bevölkerung von 12,330 Schwestern, wovon nur 2167 der Contemplation leben, die übrigen 10,163 aber einen practischen Beruf ausüben. Dank diesen Corporationen unterhält die Privatwohlthätigkeit in Belgien 234 Hospitäler und Hospitien, die von 1453 Brüdern und Schwestern bedient werden, und wo 14,825 Kranke, Greise und Gebrechliche Pflege finden. Dieß veranlaßt einen jährlichen Aufwand von 2,484,287 Fr. Ferner unterhält die Privatwohlthätigkeit mit ihrer Hilfe 96 Schulanstalten, wo 35,972 arme Kinder unterrichtet werden und die jährlich 369,094 Fr. kosten. Man zählt 1196 Ordensgeistliche an der Spitze von 306 Primarschulen, die von 50,909 Knaben besucht sind und wofür sich die Ausgaben auf 521,590 Franken erstrecken, dergleichen 1796 Ordensschwestern, welche 444 Primarschulen mit 65,358 Schülerinnen leiten, wofür jährlich 623,740 Fr. verausgabt werden. Sonntagschulen, in welchen der religiöse mit dem Elementarunterricht verbunden ist, gibt es 536; sie zählen 176,034 Zöglinge beiderlei Geschlechtes und die Kosten belaufen sich auf 172,413 Franken. Endlich stehen 374 Epikenklöppelschulen unter der Leitung von Ordensschwestern. Sie werden von 39,697 armen Mädchen besucht und tragen nach Abzug der Kosten mit 301,360 Fr. einen Reingewinn von 3,851,549 Fr., welcher sich in den Familien der jungen Arbeiterinnen theilt. Ich könnte diese Angaben noch um viele ähnlicher Art vermehren, allein sie werden genügen, um Ihnen das Widersinnige in der Bewegung, welche die Intoleranz unseres Liberalismus im vorigen Jahre gegen die „Klöster“ hervorrief, zu zeigen.

England. Ein ergreifendes Bild von dem Elend der Londoner Obdachlosen findet man in der „Times.“ Wie bei den zahlreichen philanthropischen Vereinen Englands so namenloses Elend fortbestehen kann, wird Manchem un-

begreiflich scheinen, aber es ist Thatsache. Daß die sogenannten „Workhouses“ aus der Armensteuer bestritten werden, ist bekannt; ein trauriger Zug aber ist es, daß unter den Obdachlosen, die im Sommer in den Parks, im Winter unter Brückenbogen, Thorwegen und in andern Winkeln schlafen, die Mehrzahl aus Kindern und Greisen besteht. Den Jammer erschwert bei den meisten dieser Paria die Unwissenheit; sie haben oft keine Ahnung davon, daß sie sich an die Behörden wenden dürfen, oder werden durch die abschlägigen Antworten mancher Workhouse-Diener eingeschüchtert, so daß sie, obgleich ehrlich und schuldlos, sich glücklich schätzen, wenn sie dem Policeman aus dem Wege gehen können. Wer einen Blick in diese Volksschichte werfen will, dem ist ein Besuch des „Asyls für Obdachlose“ in Field-Lane zu empfehlen. Das Haus scheint das einzige seiner Art in London zu sein. Es ist von einigen Menschenfreunden gegründet und bietet jedem Hilfslosen, ohne nach Zeugnissen oder Empfehlungen zu fragen, ein hartes Lager in einem gewärmten Saal, Waschwasser und ein Stück trockenes Brod des Abends, ein anderes des Morgens. Leider hat es nur für 300 Menschen Platz. Jede Nacht sieht man die zu spät Gefommenen in den umliegenden Gassen auf dem Pflaster liegen. Da steht Ihr — heißt es in dem Daguerreotypbilde der „Times“ — vier Kinder, alle unter 14 Jahren. Es sind Waisen aus Einer Familie, die, seit sie denken, auf der Gasse leben. Wie abgezehrt und klein sie aussehen, den Leib voll Schmutz und Wunden, die Augen geschwollen, die Gesichtchen fieberisch heiß, und der eine, der für die andern sprechen will, kann vor Husten und Entzündung kaum recht athmen. Vor zwei Tagen brachen sie auf und dachten Stechpalmen zu sammeln, um sie auf Weihnachten zu verkaufen. Sie wanderten bis zum Eppingforst (etwa 8 Meilen von London) und für einen Penny, den ihnen eine Dame schenkte, kauften sie Brod, das sie redlich theilten, aber sie „fanden keine Stechpalmen“ und so schleppten sie sich den weiten Weg zurück, einmal unter einer Hecke übernachtend, und erreichten das Asyl gerade recht, um zu spät zu kommen. Von einer andern Familie wird erzählt, daß sie folgenden Erwerbszweig besitzt. Um 2 Uhr Morgens verlassen Vater, Mutter und die ältesten Jungen ihr Kellerloch und durchziehen London, überall die alten Maueranschläge von den Straßenecken, von Bretterverschlägen und blinden Mauern abreißend. Wenn ihnen das Glück wohl will, haben sie oft am Morgen einen halben Centner Makulatur gesammelt und verkaufen diesen Schatz für 7½ d. Aber diese Industrie lohnt sich nur in langen Sommernächten.